

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2024

Anträge der Finanzkommission vom 9. November 2023

Ziff. 1: Das Budget 2024 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Bst. a:	Aufwand Erfolgsrechnung	Fr. 5'874'911'300 '5'883'376'700.–
	Ertrag Erfolgsrechnung	Fr. 5'832'874'500 '5'838'556'200.–
	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	Fr. 42'036'800 '44'820'500.–

Ziff. 9 (neu): Die Regierung wird eingeladen,¹ mit den anerkannten privaten Sonderschulen auf kommendes Schuljahr ab 1. August 2024 ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzenden Tagesstrukturen in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen zu vereinbaren und darin eine für die Leistungserbringer kostendeckende Finanzierung zu verankern. Für die Finanzierung der entsprechenden Kosten im Jahr 2024 ist dem Kantonsrat in der Sommersession 2024 ein Nachtragskredit vorzulegen.

Ziff. 10 (neu): Die Regierung wird eingeladen,¹ bei der Umsetzung des neu eingeführten Lohnsystems folgende begleitende Massnahmen zu prüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten:

- a) Die Kantonspolizei ist bei der Umsetzung des Lohnsystems durch das Personalamt zu unterstützen, um eine einheitliche Anwendung über alle Verwaltungseinheiten sicherzustellen.
- b) Der Kantonspolizei ist in personalpolitischen Fragen externe Unterstützung bereitzustellen, um aktuelle personalpolitische Herausforderungen begleitet anzugehen. Neben der internen Lohnpolitik hat das Projekt die hohe Fluktuation, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, die Förderung von Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Organisationskultur einzubeziehen.

Begründung:

Gestützt auf den Schlussbericht «Review Lohnsystem» beantragt die Regierung dem Kantonsrat, mit dem Budget 2024 1 Mio. Franken Personalaufwandwachstum bei der Kantonspolizei zu genehmigen. Der Rat unterstützt die konsequente Umsetzung des neu eingeführten Lohnsystems bei allen Verwaltungseinheiten.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

Detailanträge zu Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Konto	Antrag der Regierung		Antrag der Finanzkommission		Differenz	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1. Erfolgsrechnung						
3250 Amt für Kultur 360 Staatsbeiträge	30'541'400		30'222'900		- 318'500	
5509 Verschiedene Aufwendungen und Erträge 488 Entnahme aus Eigenkapital		115'600'000		124'600'000		+ 9'000'000
6105 Verwaltung der Staatsliegenschaften 424 Gewinne auf Anlagen des Finanz- vermögens		9'000'000		0		- 9'000'000
8301 Individuelle Prämienverbilligung 360 Staatsbeiträge 460 Beiträge für eigene Rechnung	299'015'500	190'976'200	307'799'400	196'657'900	+ 8'783'900	+ 5'681'700
Abschluss der Erfolgsrechnung	5'874'911'300	5'832'874'500	5'883'376'700	5'838'556'200	+ 8'465'400	+ 5'681'700
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		42'036'800		44'820'500		+ 2'783'700
2. Investitionsrechnung						
Abschluss der Investitionsrechnung	247'489'300	53'526'300	247'489'300	53'526'300		
Nettoinvestitionen		193'963'000		193'963'000		

Kurzbegründungen zu den Anträgen der Finanzkommission

zu Ziff. 1 Bst. a (Erfolgsrechnung):

Kosten- stelle	Konto	Begründung
3250	360	Verzicht auf die Erhöhung der Beiträge an Kulturinstitutionen infolge Anpassung von Löhnen und Sozialleistungen an die Richtlinien von Berufsverbänden (Fr. 318'500.-). Allfällige Beitragserhöhungen sind im Rahmen der Überarbeitung der Leistungsvereinbarungen ab dem Jahr 2025 zu prüfen.
5509	488	Folgekorrektur aufgrund Anpassung bei 6105.424. Erhöhung Bezug aus dem freien Eigenkapital zur Einhaltung der Vorgaben zur Schuldenbremse.
6105	424	Der Verkauf der Liegenschaft «Brauerstrasse 97, St.Gallen» wird im Jahr 2024 nicht wie ursprünglich geplant erfolgen (Änderung Kaufabsichten beim potenziellen Käufer).
8301	360 460	Die Budgetierung erfolgte aufgrund des vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Frühjahr 2023 für das Folgejahr berechneten provisorischen Bundesbeitrags. Aufgrund des im Oktober 2023 vom BAG definitiv bekanntgegebenen Bundesbeitrags erfolgt eine Anpassung des Budgets 2024. Der IPV-Kantonsbeitrag wird entsprechend erhöht.